

Radfahrausbildung an der Grundschule Fischbeck

2. Klasse:

- ❖ Die SU-Lehrkraft überprüft gegen Ende des 2. Schuljahrs die Radfahrfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Kindern, die hier große Unsicherheit aufweisen wird dringend die Radfahr-AG empfohlen (Elternbrief im Ordner).

3. Klasse:

- ❖ Übungen im Schonraum (Schulhof) im Laufe des Schuljahres

4. Klasse:

- ❖ Weitere Übungen im Schonraum
- ❖ Besuch der Jugendverkehrsschule (Elternbrief → Ordner)
- ❖ Ausgabe der Prüfstrecke und Info an die Eltern zur Radfahrprüfung (Ordner)
- ❖ Abgehen der Prüfstrecke zu Fuß (ggf. ein Fahrrad zu Demonstrationszwecken dabei)
- ❖ Schulung in theoretischen Kenntnissen
- ❖ Hinweise zur Verkehrssicherheit eines Fahrrads und die Aufforderung das eigene Fahrrad in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen
- ❖ Theoretische Prüfung (Prüfbogen) → der Bogen wird nicht an die S. zurück gegeben
- ❖ Überprüfen der praktischen Fähigkeiten durch die Lehrkraft während der Unterrichtszeit (vgl. Kriterien auf dem Prüfbogen → siehe Seite 2 dieser Hinweise) Wird auf dem Bogen jedes S. vermerkt!
- ❖ Radfahrprüfung auf öffentlichen Straßen: 6 Kontrollpunkt (mit Eltern)
Ablauf vgl. Elternbrief zur Radfahrprüfung
- ❖ S., die sowohl den theoretischen Teil bestanden haben und **nicht mehr als ein Kreuz** bei den Hinweisen für die Eltern haben (Prüfbogen), erhalten eine Urkunde und haben die Radfahrprüfung bestanden.
Das Ergebnis der praktischen Übung am Radfahrtag kann zusätzlich zur Beurteilung der Fahrpraxis heran gezogen werden.
S., die die o.a. Kriterien nicht erfüllen bekommen eine Teilnahmebescheinigung (beides im Ordner).

Absprachen für die Unterstützung bei der Abnahme der Prüfung:
Polizei Hessisch Oldendorf (Herr Röske: 05152/947490)
sobald der Termin feststeht

Terminierung für die Verkehrsschule Hameln:
Über Polizei Hameln, Herr Hinz: 05151933259)
Am Ende des Jahres für das Folgejahr!

Kriterien für die Bewertung der praktischen Fähigkeiten
(für jedes Kind auf dem Prüfbogen auszufüllen)

Sie sollten mit Ihrem Kind noch üben, weil es:

- sich im Gesamtverhalten (sehr) unsicher zeigt
- noch (zu oft) auf die Gegenfahrbahn gerät
- beim einhändigen Fahren noch unsicher ist und daher kaum Handzeichen geben kann
- (große) Gleichgewichtsprobleme hat
- sich nicht während des Fahrens umschaun und das Verkehrsgeschehen wahrnehmen kann
- Probleme mit dem Linksabbiegen hat
- Kein angemessenes Gefahrenbewusstsein zeigt
- Probleme mit der Anwendung erlernter Verkehrsregeln (z. B. Vorfahrt/ Verkehrszeichen/ Ampel/ Rechts-vor-Links/Vorbeifahren am Hindernis/ Sicherheitsabstände) während des Fahrens hat.

Besondere Anregungen zum weiteren Üben:

- Aufgrund der festgestellten Probleme Ihres Kindes beim Rad fahren im Straßenverkehr sollte es derzeit noch nicht alleine mit dem Fahrrad im öffentlichen Verkehrsraum fahren.